

STATUTEN

1. Namen und Sitz

Unter dem Namen "Basler Forum für Aegyptologie" besteht in Basel ein Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Verein ist im Handelsregister Basel-Stadt eingetragen.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung der Kenntnis der altägyptischen Kultur und Kunst. Er widmet sich diesen Aufgaben durch Veranstaltung von Gastvorlesungen, Museumsreisen und Exkursionen.

Er fördert und unterstützt im übrigen die Tätigkeit und die wissenschaftlichen Unternehmungen des Seminars für Aegyptologie der Universität Basel-Stadt.

3. Mittel

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:

- Jahresbeiträgen der Mitglieder,
- Zuwendungen natürlicher und juristischer Personen und
- Erträgen aus Aktivitäten des Vereins.

Der Verein ist nicht gewinnorientiert.

4. Mitglieder

Jede Person kann nach zurückgelegtem 18. Lebensjahr Mitglied des Vereins werden.

5. Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied bezahlt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe auf Vorschlag des Vorstandes von der allgemeinen Mitgliederversammlung jährlich festgesetzt wird.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

6. Aufnahme von Mitgliedern

Mitglieder werden nach schriftlicher Anmeldung durch Vorstandsbeschluss aufgenommen. Der Vorstand ist berechtigt, die Aufnahme ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

7. Austritt von Mitgliedern

Mitglieder können ohne Angabe von Gründen mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand auf Ende eines Kalenderjahres austreten.

8. Ausschluss von Mitgliedern

Der Vorstand kann Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag auch nach erfolgter Mahnung nicht bezahlen, oder die den Interessen des Vereins grob zuwiderhandeln aus dem Verein ausschliessen.

9. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die allgemeine Mitgliederversammlung (Generalversammlung),
- b) der Vorstand und
- c) die Revisionsstelle.

10. Die allgemeine Mitgliederversammlung

Die allgemeine Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins; ihr stehen folgende Befugnisse zu:

- a) Erlass und Revision der Statuten,
- b) Abnahme von Jahresberichten und -rechnungen,
- c) Festsetzung der Mitgliederbeiträge,
- d) Wahl des Vorstandes,
- e) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten,
- f) Wahl der Mitglieder der Revisionsstelle und
- g) Beschluss über die Auflösung des Vereins.

11. Einberufung der allgemeinen Mitgliederversammlung

Die allgemeine Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich vor dem 30. Juni einberufen.

Die Einladung hierzu erfolgt schriftlich unter Angabe der Traktanden und muss mindestens 20 Kalendertage vor dem Tag der Versammlung an die Mitglieder versandt werden.

12. Leitung der allgemeinen Mitgliederversammlung

Die allgemeine Mitgliederversammlung wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten, bzw. im Verhinderungsfall durch ein anderes Mitglied des Vorstandes geleitet.

13. Abstimmungen und Wahlen in der allgemeinen Mitgliederversammlung

An der allgemeinen Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Abstimmungen über Erlass und Revision der Statuten, sowie über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von dreiviertel der abgegebenen Stimmen.

14. Der Vorstand und dessen Wahl

Der Vorstand besteht aus der Präsidentin/dem Präsidenten und bis zu neun weiteren Mitgliedern, die von der allgemeinen Mitgliederversammlung jeweils auf zwei Jahre gewählt werden.

15. Konstituierung und Kompetenzen des Vorstandes

Der Vorstand konstituiert sich selbst und verteilt auf seine Mitglieder folgende Verantwortungsbereiche:

- Kassenführung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Kontakte mit dem Seminar für Ägyptologie der Universität Basel-Stadt und anderen die Ägyptologie fördernden Institutionen,
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen,
- Mitgliederbetreuung und allgemeine Verwaltung.

16. Kommissionen

Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung oder für besondere Aufgaben eine oder mehrere Kommissionen berufen.

17. Wissenschaftlicher Beirat

Der Vorstand kann einen wissenschaftlichen Beirat berufen.

18. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Personen, die jährlich von der allgemeinen Mitgliederversammlung gewählt werden.

19. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Das erste Geschäftsjahr endet ausnahmsweise am 31. Dezember 1997.

20. Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins fällt ein verbleibendes Vereinsvermögen dem Seminar für Aegyptologie der Universität Basel-Stadt zu.